



FRIEDHOFORDNUNG

Für den Waldfriedhof Kirchschatlag bei Linz ist die diözesane Friedhofordnung LDBI. Nr. 3 vom 4.5.2010 gültig.

Anhang zur diözesanen Friedhofordnung: (gemäß PGR-Beschluss vom 11.02.2020):

Um den Charakter des Friedhofes in Form des naturnahen Erscheinungsbildes zu erhalten, gelten folgende Besonderheiten:

- **Grabsteine sind nicht erlaubt. Zugelassen sind Kreuze aus Holz oder Schmiedeeisen, oder aus anderen Metallen (kein Hochglanz).**
- Maximale Größe der Grabeinfassungen: Höhe 20 cm, Breite 80 cm, Länge 160 cm
- Höhe eines **Steinsockels für das Kreuz** max. 35 cm
- Steinabdeckungen der Gräber sind in keiner Form und Größe erlaubt.
- Vor Aufstellung einer Grabeinfassung muss durch den Steinmetz bzw. durch die ausführende Firma eine schriftliche Genehmigung vom Pfarrbüro eingeholt werden!
- Werden Gräber ohne Genehmigung errichtet, die nicht der Friedhofsordnung entsprechen, sind diese auf Kosten der Errichter zu entfernen.

Urnengräber: (gemäß Beschluss des FA Finanzen vom 22.01.2013 + PGR 28.01.2013)

- Ein Areal für Urnengräber ist im nordwestlichen Friedhofsbereich neben der westlichen Friedhofsmauer vorgesehen.
- Größe der Urnengräber: 50 cm x 50 cm (Außenmaß!)
- Ausführung der Urnengräber wie normale Erdgräber: Begrünung bzw. Bepflanzung, keine Steinabdeckungen und keine Steinplatten erlaubt!
- Höhe eines **Steinsockels für das Kreuz** max. 35 cm
- **Grabsteine sind nicht erlaubt. Zugelassen sind Kreuze aus Holz oder Schmiedeeisen, oder aus anderen Metallen (kein Hochglanz).**

Erweiterung zum Punkt Urnengräber: (gemäß PGR-Beschluss vom 27.01.2014)

- Die Urnen müssen aus verrottbaren Materialien bestehen, da diese in Erde übergehen, wie es im Kreislauf der Natur vorgesehen ist.
Die Bestatter geben dazu gerne Auskunft (Zertifikat der Verrottbarkeit verlangen).
(Anmerkung: Urnen aus Holz werden z.B. von beeinträchtigten Menschen in der Caritas-Tischlerei angefertigt.)

Gebühren:

- Ersterwerb des Nutzungsrechtes:
Erdgrab € 365,00 / Urnengrab: € 165,00 inkl. Nutzungsgebühr für die ersten 3 Jahre
- Anschließend Nutzungsgebühr € 50,00 / 3 Jahre sowohl für Erd- als auch für Urnengräber
(Stand der Gebühren Jänner 2020)

Am Friedhof wird kein Winterdienst ausgeführt.

Das Betreten erfolgt auf eigene Gefahr und Risiko!

Die Entsorgung der Kränze, Gestecke etc. ist von den Angehörigen selber durchzuführen, da der Platzbedarf im Müllcontainer beim Friedhof nicht gegeben ist.

Der Pfarrgemeinderat der St. Anna Pfarre Kirchschatlag stand 11.02.2020

St. Anna Pfarrkirche Kirchschatlag.
4202 Kirchschatlag 29
Pfarrkonto: RAIBA Kirchschatlag bei Linz
IBAN: AT79 3427 7000 0241 0918
BIC: RZOOAT2L277

Magdalena Froschauer- 0676/8776 5776
Schwarz:
Pfarrbüro: 07215/2305
mail: pfarre.kirchschatlag@dioezese-linz.at